

BHV-BETRIEBSGASTRONOMIE UND HEIMVERSORGUNG GMBH

KASSEL

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023



PROF. DR. LUDEWIG U. PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
KASSEL

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch des Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Abschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser PDF-Datei keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (AAB vom 1. Januar 2017) richtet.

Gliederung des Prüfungsberichtes

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
D. Prüfungsdurchführung	11
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Schlussbemerkung	15

Verzeichnis der Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- 5 Bestätigungsvermerk
- 6 Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- 7 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse
- 8 Erläuterungen zu Posten des Jahresabschlusses
- 9 Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKR	Anti-Korruptions-Richtlinie
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA [DE]	International Standards on Auditing [DE] in der deutschen Übersetzung
i. S. d.	im Sinne des
IT	Informationstechnologie
i. Vj.	im Vorjahr
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
RS	Rechnungslegungsstandard (des IDW)
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
z. B.	Zum Beispiel
e. V.	eingetragener Verein

Hinweis: Aus Darstellungsgründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (z. B. Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer der

**BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH,
Kassel**

(im Folgenden auch kurz: "Gesellschaft" oder „Unternehmen"),

hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 8. September 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Die Gesellschaft ist nicht auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften, sondern auf Grundlage gesellschaftsvertraglicher Regelungen sowie der §§ 7-8 der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt prüfungspflichtig.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an das geprüfte Unternehmen. Er wurde nach IDW PS 450 n. F. (10.2021) erstellt.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um die Prüfung gemäß § 53 HGrG sowie der Prüfung der Einhaltung der Regelungen des AWO Governance Kodex erweitert.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 8.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28. Juni 2024 erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anfor-

derungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt ein-

schließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen Lage, dem Geschäftsverlauf und der zukünftigen Entwicklung:

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Jahr 2023 war geprägt durch den Verkauf der Immobilie in Knüllwald und den Umzug des Sitzes der Gesellschaft zum 01.07.2023 von Knüllwald nach Kassel.
- Im Berichtsjahr erfolgte die Umstellung auf den externen Bezug von Mittagsmahlzeiten durch einen Lieferanten, wodurch die Lieferungen an die Einrichtungen der Schwestergesellschaft besser planbar und betriebswirtschaftlich effizienter steuerbar werden sollen. Während die Mittagsmahlzeiten von einem externen Dienstleister geliefert werden, werden die übrigen Mahlzeiten für die stationären Kunden der Schwestergesellschaft weiterhin in den Küchen der Betriebsstätten zubereitet.

Die Vermögenslage der Gesellschaft entwickelte sich nach den Aussagen der Geschäftsführung wie folgt:

- Die Gesamtkapitalrentabilität hat sich im Vergleich zu 2022 von -15,20 % auf -33,57 % verschlechtert.
- Gleichzeitig erhöhte sich die Materialintensität im Berichtsjahr von 26,30 % auf 31,16 %.

Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

- Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr aus der laufenden Geschäftstätigkeit keinen positiven Cash-Flow erwirtschaften. Die Investitionen betrafen im Geschäftsjahr ausschließlich Ersatzinvestitionen in das bewegliche Vermögen in Höhe von TEUR 183 und wurden aus Eigenmitteln finanziert. Weiterhin wurden die Fremdmittel auf Grundlage der Veränderung der Geschäftstätigkeit (Sitzverlegung, Verkauf Betriebsgrundstück) zurückgeführt, was zu einem entsprechenden Mittelabfluss führte. Dagegen erfolgte ein Mittelzufluss aus Kontokorrentmitteln im AWO Verbund. Insgesamt ergibt sich trotz der Reduzierung des Finanzmittelbestandes am Ende des Geschäftsjahres eine konstante Entwicklung.

Die Ertragslage der Gesellschaft entwickelte sich wie folgt:

- Catering AWO Küchen: Trotz anfänglicher Verluste aufgrund der Umstellung, konnte der Bereich im zweiten Halbjahr positive Ergebnisse erzielen. Der Bereich belastete das Gesamtergebnis jedoch im Berichtsjahr mit TEUR -247.
- Fahrbarer Mittagstisch: Dieser Bereich konnte seine Umsätze um ca. 7 % auf TEUR 1.830,3 steigern. Der erzielte Überschuss von TEUR 85 lag leicht unterhalb der Planannahme.
- Reinigung: Mit einer Umsatzsteigerung von ca. 11 % auf TEUR 4.411,8 und einem Gesamtergebnis von TEUR 46 trug dieser Bereich zur Stabilisierung des Jahresergebnisses bei.

Im Risiko- und Chancenbericht werden folgende Feststellungen getroffen:

- Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nicht ersichtlich. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Berichtsjahr durch den Umstellungsprozess (Sitzverlegung, Verkauf Betriebsgrundstück) zum Teil angespannt gewesen. Die Zahlungsfähigkeit ist aber durch die Gesellschaftsmittel gesichert.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die Umstellung auf den Fremdbezug von Mahlzeiten verringert die Abhängigkeit von der Schwestergesellschaft und den Beschaffungsmärkten.
- Im Zeitraum Januar bis April 2024 konnte ein Überschuss von TEUR 20 erwirtschaftet werden, was rund 25% über der Planannahme liegt.
- Die Expansion der Schwestergesellschaft in weiteren stationären Altenhilfe-Einrichtungen ist derzeit nicht geplant. Zukünftige Expansionen werden jedoch im Bereich von Seniorenwohnungen und niederschweligen Angeboten erwartet.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Unsere Prüfung erstreckt sich auftragsgemäß weiterhin auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Anlage 9 und Abschnitt F.

Die Prüfung der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex (vgl. Abschnitt F.) ist im Prüfungsumfang enthalten.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich des internen Kontrollsystems und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf den Abschluss und Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ausweis und Darstellung des Anlagevermögens,
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Ansatz, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Realisierung und Abgrenzung der Umsatzrealisation und sonstiger Erträge sowie der korrespondierenden Materialaufwendungen,
- Prüfung der Angaben im Anhang und Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage.

Wir haben unsere Prüfung im November 2023 (Vorprüfung) und, mit Unterbrechungen, von April bis Juni 2024 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Kassel durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden daran anschließend ebenfalls in unserem Hause erledigt.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Auswirkungen aus dem Vorjahresabschluss auf die Prüfungsdurchführung,
- Beurteilung der Fortführungsprämisse,
- Einholung von Bestätigungen Dritter (rechtliche Stellungnahmen und Saldenbestätigungen),
- Berücksichtigung der Arbeit der internen Revision,
- Analyse der Gesellschaft mit seinen Besonderheiten, den Zielen, Strategien und Risiken des Vereins,
- Analyse der Gesellschaftsumgebung und der bestehenden Rahmenbedingungen der Betätigung,
- Beurteilung der Einflussnahmemöglichkeit auf Posten des Jahresabschlusses,
- Feststellung relevanter Geschäftsvorfälle,
- Abstimmung EB-Werte und Datenbestände,
- analytische Prüfungshandlungen,
- Aufbauprüfung der rechnungslegungsrelevanten Kontrollmaßnahmen (IKS) im Hinblick auf Angemessenheit, eingeschlossen Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der Kontrollmaßnahmen,
- Befragungen im Hinblick auf wesentliche falsche Angaben auf Grund von Verstößen,
- Beobachtungen und Inaugenscheinnahmen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer auftragsgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW gemeinsam mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe erarbeiteten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir über den Prüfungsumfang der Jahresabschlussprüfung hinaus geprüft, ob die Geschäftsführung ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen für die Geschäftsführung erfolgt ist (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG). Ferner haben wir in Erweiterung des Berichtserstattungsumfangs zusätzliche Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemacht (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Die erforderlichen Feststellungen gemäß § 53 HGrG erfolgen in diesem Bericht und in der entsprechenden Anlage. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Beanstandungen oder Empfehlungen ausgesprochen, die vom Unternehmen zu beachten waren.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung über die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex

Der AWO-Governance-Kodex ist eine verbindliche Richtlinie der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung und -kontrolle. Beschlossen wurde der Kodex durch den Bundesausschuss am 25.11.2017 in Berlin. Die letzte Änderung wurde am 05.12.2020 durchgeführt.

Auftragsgemäß haben wir stichprobenartig geprüft, ob die Gesellschaft die Richtlinien des AWO-Governance-Kodex eingehalten hat.

Folgende Feststellungen haben wir getroffen:

- Gemäß Ziffer 4 (e) des AWO Governance-Kodex sind die Gliederungen verpflichtet, auf Basis der vom AWO Bundesverband e. V. herausgegebenen Arbeitshilfe zur Korruptionsbekämpfung eine Richtlinie zu erstellen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 lag eine entsprechende Richtlinie vor, die im Berichtsjahr beschlossen wurde.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Hinweise auf die Nichteinhaltung des AWO-Governance-Kodex ergeben.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der BHV - Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH sowie über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und der Einhaltung des AWO-Governance-Kodex erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 28. Juni 2024

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer



Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer



BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel**Bilanz zum 31. Dezember 2023****AKTIVA**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.060,00	4.306,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>671.972,00</u>	<u>794.498,00</u>
	674.032,00	798.804,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	11.473,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	211.431,58	115.719,62
3. Zum Verkauf bestimmte Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>1.045.207,00</u>
	211.431,58	1.172.399,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.874,79	155.696,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.739,34	431.144,19
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>132.737,26</u>	<u>135.662,19</u>
	347.351,39	722.503,04
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>90.102,66</u>	<u>103.001,64</u>
	648.885,63	1.997.904,30
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>2.159,58</u>	<u>2.606,10</u>
	<u>1.325.077,21</u>	<u>2.799.314,40</u>

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	425.000,00	425.000,00
II. Kapitalrücklage	14.021,65	14.021,65
III. Bilanzgewinn	<u>120.127,91</u>	<u>604.176,50</u>
	559.149,56	1.043.198,15
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	0,00	78.352,00
C. RÜCKSTELLUNGEN sonstige Rückstellungen	114.925,54	242.081,33
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	672.456,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.687,67	369.470,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	269.464,18	355.661,43
4. sonstige Verbindlichkeiten	45.850,26	38.095,18
- davon aus Steuern: EUR 23.188,94 (Vorjahr: EUR 31.239,39)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 501,24 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>651.002,11</u>	<u>1.435.682,92</u>
	<u>1.325.077,21</u>	<u>2.799.314,40</u>

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	12.157.406,45	11.396.310,26
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.019,17	-34.080,30
3. sonstige betriebliche Erträge	273.698,91	91.185,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.699.378,48	-2.851.827,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-88.486,05</u>	<u>-125.502,78</u>
	-3.787.864,53	-2.977.330,59
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.571.530,63	-5.337.472,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.296.980,50	-1.167.610,03
- davon für Altersversorgung EUR 51.178,60 (Vorjahr: EUR 57.707,13)		
	-6.868.511,13	-6.505.082,18
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-132.755,76	-215.895,62
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.083.235,88	-2.170.485,18
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	9,77
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-39.178,66	-23.065,60
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 5.444,93 (Vorjahr: EUR 4.183,54)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	34.333,84
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-476.421,43</u>	<u>-404.099,81</u>
12. sonstige Steuern	<u>-7.627,16</u>	<u>-10.158,32</u>
13. Jahresfehlbetrag	-484.048,59	-414.258,13
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>604.176,50</u>	<u>1.018.434,63</u>
15. Bilanzgewinn	<u>120.127,91</u>	<u>604.176,50</u>

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind Vermerke zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang ausgewiesen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel, wurde gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen (§ 7) nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff. HGB) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie der Vorschriften des GmbH-Gesetzes – wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gesellschaft ist beim Registergericht Amtsgericht Kassel unter der Nummer HRB 19520 eingetragen und ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

In dem Offenlegungsexemplar des Jahresabschlusses wird jedoch von allen gesetzlich möglichen größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden konnten gegenüber dem Geschäftsjahr 2022, sofern im Folgenden nichts Gegenteiliges erwähnt ist, beibehalten werden.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten trägt allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Sofern der beizulegende Wert unter den Buchwert sinkt, wird das Sachanlagevermögen auf diesen niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner gleich EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. sofern notwendig zu den niedrigeren beizulegenden Werten am Abschlussstichtag angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten erfasst. Für erkennbare Einzelrisiken wurden im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Einzelwertberichtigungen gebildet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit dies Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird unter der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses gem. § 268 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

Investitionszuschüsse aus öffentlichen Fördermitteln werden im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Gegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Sofern sich Forderungen und Verbindlichkeiten gleichartig, -wertig und -fällig gegenüberstehen, werden diese saldiert ausgewiesen.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel zu ersehen, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2023 (EUR)	31.12.2022 (EUR)
Vorrat Lebensmittel	146.293,41	47.848,61
Vorrat Reinigungsmittel und Hausartikel	52.671,27	47.987,61
Vorrat Getränke	10.234,63	11.923,52
Vorrat Bürobedarf	1.471,75	2.033,34
Vorrat Verpackungsmaterial	760,52	5.926,54
Vorrat Heizöl	0,00	11.473,00
Zum Verkauf bestimmte Vermögensgegenstände	0,00	1.045.207,00
Gesamt	211.431,58	1.172.399,62

Forderungen

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	31.12.2023	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.874,79 (155.696,66)	188.874,79 (155.696,66)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.739,34 (431.144,19)	25.739,34 (431.144,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Vermögensgegenstände	132.737,26 (135.662,19)	132.737,26 (135.662,19)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
GESAMT	347.351,39 (722.503,04)	347.351,39 (722.503,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten solche aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR 960.739,34 (i. V. EUR 826.144,19) sowie Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen in Höhe von EUR 935.000,00 (i. V. EUR 395.000,00) – davon gegen Gesellschafter EUR 0,00 (i. V. EUR 0,00).

Bilanzgewinn

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung

	EUR
Stand zum 1.1.2023	604.176,50
Jahresfehlbetrag 2023	484.048,59
Stand zum 31.12.2023	120.127,91

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten (gebildet gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB) beinhaltet den Investitionszuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den im Jahr 2001 fertig gestellten Neubau der Zentralküche auf dem Grundstück der Gesellschaft in Knüllwald. Die Auszahlung erfolgte auf der Grundlage des Bescheides des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16. August 2000. Der Posten wurde entsprechend den

Abschreibungen auf die geförderten Anlagegegenstände jährlich aufgelöst. Wegen des Verkaufs der Immobilie wurde der Sonderposten im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 78,4 vollständig aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Ausstehender Urlaub, noch zu vergütende Mehrarbeit	67.279,00	57.835,08
Fahrzeurückgaben	38.246,54	0,00
Prüfung/Jahresabschluss	7.000,00	7.000,00
Aufbewahrung Unterlagen	2.400,00	2.400,00
Abfindungen	0,00	174.736,57
Künstlersozialkasse	0,00	109,66
	<u>114.925,54</u>	<u>242.081,31</u>

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit	durch Pfandrechte o. ähnliche Rechte gesichert
	31.12.2023	bis 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0,00 (672.451,00)	0,00 (87.958,05)	0,00 (584.492,95)	0,00 (217.515,23)	0,00 (672.451,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.687,67 (369.470,21)	335.687,67 (369.470,21)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten ggü. Verbundenen Unternehmen	269.464,18 (355.661,43)	92.072,08 (102.913,68)	177.392,10 (252.747,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	45.850,26 (38.095,18)	45.850,26 (38.095,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
GESAMT	651.002,11 (1.435.682,92)	473.610,01 (598.437,12)	177.392,10 (837.240,70)	0,00 (217.515,23)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr in voller Höhe gegenüber dem Gesellschafter und enthalten solche aus mit den Verbindlichkeiten saldierten Forderungen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Höhe von EUR -5.630,07 (i. V. EUR 4.541,52), Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von EUR 259.538,23 (i. V. EUR 340.253,30) sowie aus Steuern in Höhe von EUR 15.556,02 (i. V. EUR 10.866,61).

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2023	2022
	EUR	EUR
Küche	5.902.233,89	5.640.379,93
Reinigung	4.411.726,47	3.981.744,98
Fahrbarer Mittagstisch	1.830.276,90	1.712.260,05
Cafeterien	9.026,38	2.192,43
übrige	4.142,81	59.732,87
	<u>12.157.406,45</u>	<u>11.396.310,26</u>

Personalaufwand

In den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind EUR 51.178,60 (i. V. EUR 57.071,72) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 35.021,11 (i. V. EUR -366,31) für nachträgliche Abrechnungen von Lieferanten enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2023	2022
	EUR	EUR
Zinsen Kontokorrent mit Schwestergesellschaft	28.238,18	6.263,40
Zinsen für Darlehen	5.495,55	12.086,27
Darlehen Gesellschafter	5.444,93	4.183,54
Verwahrtgelt Kreditinstitut	0,00	531,83
Abgrenzung Zinsen	0,00	0,56
	<u>39.178,66</u>	<u>23.065,60</u>

IV. Sonstige Angaben**sonstige finanzielle Verpflichtungen**

	fällig in 2024 TEUR	fällig nach 2024 TEUR
Verpflichtung		
a) Leasing	154,4	206,9
b) Dienstleistungsvertrag	167,0	167,0
Gesamt	467,7	447

Für 47 Kraftfahrzeuge und 19 Küchen- oder Bürogeräte bestanden am Bilanzstichtag Leasingverträge. Die Laufzeiten der Verträge enden zwischen Januar 2024 und März 2029.

zu b) Dienstleistungsvertrag

Mit der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH wurde ein Vertrag über die Übernahme der kaufmännischen Aufgaben in den Bereichen der Finanz sowie der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung sowie des Controllings abgeschlossen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die jährliche Vergütung beläuft sich auf TEUR 167,0.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurde im Berichtszeitraum von Herrn Michael Schmidt, Kassel, wahrgenommen. Bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Im Berichtsjahr wurden Frau Melanie Schön und Herr Tim Helfert mit Wirkung zum 1. Januar 2025 zu Geschäftsführern der Gesellschaft bestellt.

Beschäftigte

	2023	2022
Vollzeitkräfte	32	33
Teilzeitkräfte	347	334
Gesamt	379	367
umgerechnete Vollzeitkräfte	184,43	183,51

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich der voraussichtliche Aufwand für die Abschlussprüfer auf insgesamt TEUR 5,0. Der Aufwand betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Kassel, den 5. Juni 2024

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH

gez. Michael Schmidt

(Geschäftsführer)

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
	1. Jan. 2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2023 EUR	1. Jan. 2023 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2023 EUR	31. Dez. 2022 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	20.516,48	0,00	13.538,82	6.977,66	16.210,48	2.246,00	13.538,82	4.917,66	2.060,00	4.306,00
	<u>20.516,48</u>	<u>0,00</u>	<u>13.538,82</u>	<u>6.977,66</u>	<u>16.210,48</u>	<u>2.246,00</u>	<u>13.538,82</u>	<u>4.917,66</u>	<u>2.060,00</u>	<u>4.306,00</u>
II. SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.688,04	0,00	110.688,04	0,00	110.688,04	0,00	110.688,04	0,00	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.123.025,56	182.866,12	559.905,81	2.745.985,87	2.328.527,56	130.509,76	385.023,45	2.074.013,87	671.972,00	794.498,00
	<u>3.233.713,60</u>	<u>182.866,12</u>	<u>670.593,85</u>	<u>2.745.985,87</u>	<u>2.439.215,60</u>	<u>130.509,76</u>	<u>495.711,49</u>	<u>2.074.013,87</u>	<u>671.972,00</u>	<u>794.498,00</u>
	<u>3.254.230,08</u>	<u>182.866,12</u>	<u>684.132,67</u>	<u>2.752.963,53</u>	<u>2.455.426,08</u>	<u>132.755,76</u>	<u>509.250,31</u>	<u>2.078.931,53</u>	<u>674.032,00</u>	<u>798.804,00</u>

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH
Kassel
Lagebericht für Geschäftsjahr 01.01.2023 - 31.12.2023

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Großküchen, Kantinen, Cafeterien und ähnlichen Einrichtungen sowie die Versorgung von sozialen Einrichtungen - insbesondere Alten- und Pflegeheimen - mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wie Speiseversorgung und Gebäudereinigung.

Die BHV Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. (AWO) und wurde gegründet, um als Dienstleistungsunternehmen für die AWO in Nordhessen zu fungieren. Bis heute erbringt die BHV GmbH nahezu ausschließlich Dienstleistungen, die direkt mit den gemeinnützigen Aktivitäten der AWO Nordhessen verbunden sind.

Im Bereich Catering beliefert die BHV GmbH 13 stationäre Altenhilfeeinrichtungen, 6 Kindertageseinrichtungen sowie eine Tagespflegeeinrichtung der Schwestergesellschaft AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH. Diese Einrichtungen werden umfassend mit Lebensmitteln versorgt.

Bis zum Jahreswechsel 2022/2023 betrieb die Gesellschaft eine eigene Großküche in Knüllwald-Remsfeld. Seitdem erfolgt die Lieferung von Mittagsmahlzeiten durch einen externen Lieferanten, der die Speisen direkt an die jeweiligen Einrichtungen liefert. Die weiteren Tagesmahlzeiten werden in den Küchen der Einrichtungen von Mitarbeitenden der BHV GmbH zubereitet. Die Bestellung der dafür benötigten Lebensmittel erfolgt dezentral durch die Betriebsleitung der jeweiligen Einrichtungen. Im Zuge der Umstellung auf externe Mittagslieferungen wurden die Küchen mit neuen Kühlgeräten ausgestattet.

Der Bereich Reinigung der BHV GmbH betreut alle Einrichtungen des Gesellschafters sowie der Schwestergesellschaft. In Ausnahmefällen werden auch externe Kunden, hauptsächlich aus dem Bereich der AWO (z. B. Kreisverbände), versorgt. Ein besonderer Fokus im Bereich der Reinigungsleistungen liegt auf den speziellen Hygieneanforderungen von stationären Pflegeeinrichtungen.

Zusätzlich rundet der fahrbare Mittagstisch das Angebot der BHV GmbH ab. Dieser Bereich liefert Mittagessen direkt zu den Menschen nach Hause, wobei der Schwerpunkt auf der Versorgung von Senioren liegt.

2. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage

Allgemein

Das Berichtsjahr ist geprägt durch einen großen Veränderungsprozess im Bereich Catering und, ausgelöst durch den Verkauf der Immobilie in Knüllwald, den Umzug der Zentrale nach Kassel. Der Sitz der Gesellschaft wurde zum 01.07.2023 von Knüllwald nach Kassel verlegt. Die Zentrale der Gesellschaft ist in vom Gesellschafter gemieteten Räumen in dessen Geschäftsstelle untergebracht.

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf die Versorgung der AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH mit den unterschiedlichen Dienstleistungen.

Catering AWO Küchen

Die Konzentration auf die Versorgung der Schwestergesellschaft mit Cateringleistungen führt zu einer nachgelagerten Abhängigkeit der Gesellschaft von der Belegung der belieferten AWO-Einrichtungen. Durch die Umstellung auf den externen Bezug von Mittagsmahlzeiten durch einen Lieferanten sind die Lieferungen an die Einrichtungen der Schwestergesellschaft besser planbar und betriebswirtschaftlich effizienter steuerbar. Die Mittagsmahlzeiten werden nun von einem externen Dienstleister geliefert, während die übrigen Mahlzeiten für die stationären Kunden der Schwestergesellschaft weiterhin in den Küchen der Betriebsstätten von eigenen Mitarbeitenden zubereitet werden. Auch hier muss die Gesellschaft den Beschaffungsmarkt für Lebensmittel beobachten, der weiterhin angespannt ist. Das Ergebnis des Bereichs AWO-Küchen belastete das Gesamtergebnis der Gesellschaft im Geschäftsjahr mit TEUR -247. Hauptursächlich sind hierbei Doppelstrukturen, die in den ersten Monaten des Geschäftsjahres durch die Umstellung aufrechterhalten werden mussten. Der Verlauf im Geschäftsjahr zeigt jedoch, dass die Entscheidung zur Umstellung richtig war. Im zweiten Halbjahr konnte der Bereich wieder positive Ergebnisse erzielen, welche die Verluste im ersten Halbjahr jedoch bei Weitem nicht ausgleichen konnten.

Für die eigene Produktion der Mahlzeiten hatte die Gesellschaft im Jahr 2001 in Knüllwald-Remsfeld eine Zentralküche mit angegliedertem Verwaltungsbereich errichtet. Hier wurde seither im Cook & Chill Verfahren das Essen für die Kunden, sowohl für den Fahrbaren Mittagstisch, als auch für die Belieferung der Einrichtungen der Schwestergesellschaft und in früheren Jahren auch für externe Kliniken produziert. Wegen hohem Kostendrucks entschied die Gesellschaft schon vor einigen Jahren den Bereich der Belieferung von externen Kliniken aufzugeben. Auch Entscheidungen auf Seiten der Schwestergesellschaft, neue Einrichtungen nach dem Prinzip der betreuten Hausgemeinschaften zu betreiben und auch bestehende Einrichtungen auf das Hausgemeinschaftskonzept umzustellen, führten dazu, dass die Ausbringungsmenge der Zentralküche seit längerem rückläufig war. Vor dem Hintergrund steigender

Beschaffungskosten im Bereich der Lebensmittel, ein in naher Zukunft anstehender Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf der Immobilie der Zentralküche und ein durchaus angespannter Personalmarkt im Einzugsgebiet der Zentralküche in Remsfeld, hat die Gesellschaft im zweiten Quartal 2022 entschieden, die eigene Produktion von Mahlzeiten zugunsten eines Fremdbezuges zum Jahresende 2022, spätestens jedoch zum Ende des ersten Quartals 2023 aufzugeben. Ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb der Zentralküche war unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung wurde Mitarbeitenden Ersatzstellen innerhalb der weiteren Küchen der Gesellschaft oder in Einrichtungen der Schwestergesellschaft angeboten. Wenn dies nicht möglich war oder von den Mitarbeitenden nicht gewünscht war, wurde im Rahmen eines Sozialplans abgefunden. Der Umstellungsprozess auf den Fremdlieferanten konnte schneller als geplant umgesetzt werden, so dass die eigene Produktion Ende Dezember 2022 eingestellt wurde.

Die Immobilie der Zentralküche wurde zum 01.07.2023 veräußert. Die laufenden Kosten und einmalige Aufwendungen im ersten Halbjahr in Verbindung mit der Liegenschaft belasten das Jahresergebnis mit TEUR 252, davon TEUR 53 Buchverluste aus dem Abgang von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen des Verkaufs der Immobilie. Die Immobilie selbst wurde ohne Buchverlust veräußert.

Insgesamt weist die Zentrale als Overhead mit den Kostenstellen für das Gebäude, den Gesamtbetriebsrat und der Havarieküche in Kassel TEUR -329 (i. V. TEUR -102) als Verlust aus.

Fahrbarer Mittagstisch

Der Bereich Fahrbarer Mittagstisch hatte sich, auch befördert durch die allgemeinen Schließungen anderer gastronomischer Einrichtungen im Rahmen der Pandemie, sehr erfreulich entwickelt und viele Kunden können neu hinzugewonnen werden. Diese Entwicklung setzt sich im Berichtsjahr fort. Die Umsätze konnten gegenüber dem Vorjahr um ca. 7% auf TEUR 1.830,3 und die absolute Zahl der ausgelieferten Essen konnte um rund 12% auf 321.000 gesteigert werden. Mit einem Ergebnis von TEUR 85 liegt dieser Bereich leicht unter der Planannahme von TEUR 96. Durch den Fremdbezug der Mahlzeiten sind höhere Materialkosten entstanden, die jedoch durch die Einsparung von Personal- und Instandhaltungskosten sowie höhere Umsatzerlöse kompensiert werden konnten. Die Umstellung auf den Fremdbezug kann als erfolgreich betrachtet werden. Die veränderten Speisen werden von den Kunden gut nachgefragt und sind im Einkauf für die Gesellschaft planbarer, als die eigene Produktion.

Reinigung

Die Gesellschaft versorgt in diesem Bereich neben allen stationären Einrichtungen der Schwestergesellschaft auch deren Wohnanlagen, Pflegeschulen, die Verwaltung in der zentralen Geschäftsstelle, die Verwaltung der mobilen Pflegedienste sowie alle kleineren sozialen Einrichtungen. Ausgenommen ist nur der Teilbereich Jugendhilfe, wo die Schwestergesellschaft eigenes Personal beschäftigt. Ebenso werden die Einrichtungen des Gesellschafters mit Reinigungsleistungen bedient. Der Bereich Reinigung ist weniger geprägt von veränderlichen Kundennachfragen, wie die beiden anderen Bereiche. Mit

TEUR 46 (i. V. TEUR 320) trug dieser Bereich zur Stabilisierung des Jahresergebnisses bei. Die Umsätze im Bereich Reinigung konnten um ca. 11% auf TEUR 4.411,8 durch neue Reinigungsobjekte der Schwestergesellschaft in Rotenburg, Niedenstein, Stadtallendorf und Helsa gesteigert werden. Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e. V. konnte als Kunde für seine Kindertageseinrichtung und Zentrale gewonnen werden. Die Ausweitung der Objekte zieht zunächst erhöhte Kosten nach sich, die Personalkosten sind im Bereich Reinigung um rd. 18% auf TEUR 3.268 zulasten des Ergebnisses gewachsen.

3. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens- und Finanzstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		31.12.2023	31.12.2022
Umsatzrentabilität I	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-3,98%	-3,70%
Umsatzrentabilität II	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-3,66%	-3,80%
Gesamtkapitalrentabilität	$\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand} \times 100}{(\text{durchschnittl.}) \text{ Gesamtkapital}}$	-33,57%	-15,20%
Materialintensität	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	31,16%	26,30%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	56,50%	57,50%

Finanzierung

Kapitalflussrechnung:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Cashflowveränderung zum Vorjahr	-13	-1
Cashflow auf der laufenden Geschäftstätigkeit	707	-621
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9	729
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-711	-109

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr aus der laufenden Geschäftstätigkeit keinen positiven Cash-Flow erwirtschaften, ursächlich ist hier weiter das sich insgesamt ergebende negative Betriebsergebnis.

Investitionen

Ersatz-Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter werden aus eigenen kurzfristigen Mitteln finanziert. Weiter werden einzelne Investitionen zur Sicherung der Liquidität über Leasinggesellschaften oder über ein Darlehen des Gesellschafters finanziert.

Investitionen betrafen im Geschäftsjahr ausschließlich Ersatzinvestitionen in das bewegliche Vermögen in Höhe von TEUR 183 und wurden über eigene Mittel finanziert.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte am Bilanzstichtag 386 Arbeitnehmer. Die Anzahl der Mitarbeitenden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19 leicht gesteigert. Umgerechnet in Vollzeitstellen stiegen diese um 2 auf 185. Der mit der Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten abgeschlossene Entgelttarifvertrag kann erstmalig zum 31.05.2025 gekündigt werden und sieht zwei Erhöhungen zum 01.10.2023 um 3,29% und zum 01.12.2024 um 4,50% vor. Weiterhin sind zwei Zahlungen einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von bis zu 150,00 Euro im November 2023 und im Juli 2024 vereinbart.

4. Risikobericht

Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sind nicht ersichtlich. Die vorhandenen Controlling-Instrumente (monatliches Finanz-Berichtswesen, tägliche Liquiditätskontrolle) reichen aus, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ggf. nötige Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu beherrschen. Die Liquidität im Geschäftsjahr ist durch den Umstellungsprozess (Sitzverlegung, Verkauf Betriebsgrundstück) zum Teil angespannt gewesen. Durch die Gesellschaftsmittel wird die Zahlungsfähigkeit aber gesichert.

Prognosebericht

Die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH verfolgt seit geraumer Zeit die Strategie, neue Einrichtungen nach dem Konzept der Hausgemeinschaften zu betreiben. Dies beinhaltet, dass die Bewohner zusammen mit Betreuungskräften für die Verpflegung innerhalb der Einrichtung sorgen. Die BHV beliefert demnach keine dieser Einrichtungen mit Cateringleistungen, was die Wachstumspotentiale der Gesellschaft in AWO-Einrichtungen stark begrenzt bzw. vermindert. Die zum Jahresbeginn 2023 erfolgreich erfolgte Umstellung auf den Fremdbezug von Mahlzeiten und die Aufgabe der eigenen Produktion in Remsfeld hat dafür gesorgt, dass die nachgelagerte Abhängigkeit der Gesellschaft von ihrer Schwestergesellschaft in Bezug auf deren Belegung in den stationären Einrichtungen verringert wird und die Gesellschaft weniger der Dynamik der Beschaffungsmärkte ausgesetzt ist. Mit dem Fremdlieferanten wurden Festpreise vereinbart, die gut planbar an die Kunden weitergereicht werden können. Im Zeitraum Januar bis April 2024 konnte die Gesellschaft einen Überschuss von TEUR 20 erwirtschaften, was rund 25% über der Planannahme liegt. Hierbei sind die Ergebnisse der einzelnen Teilbereiche jedoch unterschiedlich. Die AWO Küchen schließen in diesem Zeitraum mit einem geringen Verlust i.H.v. TEUR 7 ab, liegen aber über der Planannahme. Der Fahrbare Mittagstisch erzielt einen Überschuss von TEUR 24, jedoch liegt dieser unter der Planannahme. Der Bereich Reinigung zeichnet ein entgegengesetztes Bild, der Überschuss liegt hier mit TEUR 37 deutlich über den Planungen. In den Fokus gerückt sind die Nebenbetriebe, wie die Cafeteria in dem Altenzentrum Kassel-Niederzwehren. Hier verzeichnete die Gesellschaft in den vergangenen Jahren kontinuierlich leichte Verluste, im Zeitraum Januar bis April 2024 TEUR 8. Durch eine konzeptionelle Neuausrichtung und Öffnung in den Stadtteil Niederzwehren als Café Grunelbach sollen dort die Umsätze und auch die Ergebnisse verbessert werden.

Die Expansion der Schwestergesellschaft in weitere Einrichtungen der stationären Altenhilfe steht derzeit nicht im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung. Weitere Expansionen werden jedoch im Bereich von Seniorenwohnungen und anderen niederschweligen Angeboten zu verzeichnen sein. Hierbei kann die Gesellschaft - wenn auch nur in einem sehr kleinen Rahmen – u. a im Bereich der Reinigungsleistungen mitwachsen. Die Reduzierung des Einsatzes von Zeitarbeitsfirmen und die Gewinnung von eigenem Personal sind dringliche Ziele der Geschäftsleitung. Neben den höheren Kosten für den Einsatz von Zeitarbeitsfirmen ist aber die Qualitätssicherung hierbei ein zentrales Thema.

Kurzfristig stehen die Verbesserung und Stabilisierung der wirtschaftlichen Ergebnisse der Gesellschaft im Vordergrund.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. März 2023 wurden Melanie Schön und Tim Helfert ab 01.01.2025 zu Geschäftsführern der Gesellschaft bestellt.

Kassel, den 27. Juni 2024

gez. Michael Schmidt
(Geschäftsführer)

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass ei-

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel

ne in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-

BHV-Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH, Kassel

schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

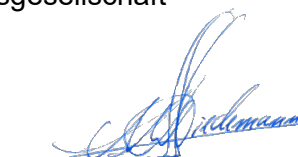
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 28. Juni 2024

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Prof. Dr. Uwe Lauerwald
Wirtschaftsprüfer


Manuel Wiedemann
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist unter HRB 19520 im Handelsregister der Stadt Kassel geführt. Ein aktueller Handelsregisterauszug vom 28. Februar 2024 hat uns vorgelegen. Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt durch Gesellschafterbeschluss vom 24. März 2023 mit der Verlegung des Sitzes nach Kassel geändert.

2. Wesentliche Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags

Wesentliche Bestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag sind nachfolgend dargestellt:

Firma: BHV - Betriebsgastronomie und Heimversorgung GmbH

Sitz: Kassel

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Großküchen, Kantinen, Cafeterien und ähnlichen Einrichtungen sowie die Versorgung von sozialen Einrichtungen insbesondere Alten- und Pflegeheimen mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wie Speisenversorgung, Reinigung und Wäscheservice sowie der Betrieb von Serviceeinrichtungen wie Fernsehanlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Einrichtung des Gesellschaftszwecks zu dienen geeignet sind.

Die Gesellschaft darf gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, pachten oder sich an solchen beteiligen sowie Zweigniederlassungen errichten.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: EUR 425.000,00

Alleiniger Gesellschafter war am Bilanzstichtag der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V., Kassel. Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

3. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Gesellschafterversammlung,
- Geschäftsführung.

Für die Zusammensetzung der Organe verweisen wir auf den Anhang.

4. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Die einzelnen Mitglieder sind im Anhang genannt. Die Gesellschafterversammlung findet nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich statt.

Im Geschäftsjahr fanden vier Gesellschafterversammlungen am 24. März, 7. Juli, 8. September und am 1. Dezember statt, in der folgende wesentliche Beschlüsse gefasst wurden:

- Beschluss der Nachfolgeregelung des zum 30. April 2025 ausscheidenden Geschäftsführers Herrn Michael Schmidt. Mit Wirkung zum 1. Mai 2025 werden Frau Melanie Schön und Herr Tim Helfert als Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt,
- Ermächtigung der Geschäftsleitung für den Verkauf der Immobilie in Knüllwald-Remsfeld,
- Verlegung des Firmensitzes der Gesellschaft von Knüllwald nach Kassel,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 mit einer Bilanzsumme von EUR 2.799.314,40 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 414.258,13, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll,
- Erteilung der Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022,
- Wahl der Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2023.

5. Geschäftsführung und Prokuristen

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr:

- Herr Michael Schmidt, Kassel

Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und hat Einzelvertretungsbefugnis.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen hatten im Berichtsjahr:

- Herr Tim Helfert, Niedenstein
- Frau Melanie Schön, Söhrewald

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist der Offenlegungspflicht gem. §§ 325 ff. HGB hinsichtlich des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts 2022 durch Einreichung im Unternehmensregister fristgerecht nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgte am 15. Februar 2024.

6. Steuerliche Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kassel I unter der Steuernummer 026 229 35460 geführt.

Die steuerlichen Veranlagung für das Jahr 2021 war zum Prüfungszeitraum abgeschlossen.

Die Gesellschaft ist umsatzsteuerliche Organtochter des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverbandes Hessen-Nord e. V., Kassel.

Die letzte steuerliche Außenprüfung über Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie die gesonderte Feststellung nach §§ 27 Abs. 2, 28 Abs. 1 KStG wurde im Februar 2017 für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 abgeschlossen. Zum 10. Juni 2024 hat mit Prüfungsanordnung für die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2021 eine neue Außenprüfung begonnen, die aber bis zum Prüfungszeitraum noch nicht abgeschlossen war.

Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögens- und Finanzlage

Fokussiert man die Entwicklung auf das Berichtsjahr und das vorangegangene Jahr, so zeigt sich nach Zusammenfassung und Saldierung einzelner Posten zahlenmäßig folgendes Bild:

Vermögensstruktur

	2023		2022		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0	4	0	-2	-50
Sachanlagen	672	51	794	28	-122	-15
Langfristig gebundenes Vermögen	674	51	798	28	-124	-16
Vorräte	211	16	1.172	42	-961	-82
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189	14	156	6	33	21
Forderungen im Verbundbereich	26	2	431	15	-405	-94
Sonstige Vermögensgegenstände	133	10	136	5	-3	-2
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	3	0	-1	-33
Kurzfristig gebundenes Vermögen	561	42	1.898	68	-1.337	-70
Liquide Mittel	90	7	103	4	-13	-13
	1.325	100	2.799	100	-1.474	-53

*) nur soweit sinnvoll dargestellt

Kapitalstruktur

	2023		2022		Veränderung*)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes/Eingefordertes Kapital	425	32	425	15	0	0
Rücklagen	14	1	14	1	0	0
Bilanzgewinn	120	9	605	22	-485	-80
Eigenkapital	559	42	1.044	38	-485	-46
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	78	3	-78	-100
Langfristiges Fremdkapital	0	0	78	3	-78	-100
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	115	9	242	9	-127	-52
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	672	23	-672	-100
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336	25	369	13	-33	-9
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	269	20	356	13	-87	-24
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	46	4	38	1	8	21
Kurzfristiges Fremdkapital	766	58	1.677	59	-911	-54
	1.325	100	2.799	100	-1.474	-53

*) nur soweit sinnvoll dargestellt

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie der einzelnen Posten ist im Anlagenspiegel dargestellt. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen um TEUR 124 im Berichtsjahr auf TEUR 674 verringert. Die Veränderung des Anlagevermögens ergibt sich im Berichtsjahr mit Zugängen von 182,9, Abgängen (Netto) von TEUR 174,9 und Abschreibungen TEUR 132,8. Die Zugänge ergeben sich im Bereich andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die Verminderung der **Vorräte** um TEUR 961 resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des im Vorjahr in die Vorräte umgegliederten Vermögensgegenstände (insb. Grundstück und Gebäude), welche u. a. im Rahmen der Sitzverlegung und Geschäftstätigkeitsanpassung erfolgte.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben sich von TEUR 156 auf TEUR 189 stichtagsbedingt leicht erhöht. Unter dem Posten werden auch Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 6 ausgewiesen, die der Summe der zweifelhaften Forderungen zum Bilanzstichtag entsprechen. Die Zusammensetzung der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde durch eine ordnungsgemäße Saldenliste sowie Sachkonten belegt. Für ausgewählte Debitorensalden wurden Saldenbestätigungen angefordert.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf TEUR 26 und beinhalten ausschließlich Forderungen gegen die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH. Aus der Verrechnung der Essenslieferung der verschiedenen Einrichtungen abzüglich des Kontokorrentkredit bei der AWO Nordhessen gGmbH in Höhe von TEUR 935 (i. V. TEUR 395) zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsengpässe.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind um TEUR 3 auf TEUR 133 gesunken. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Steuerforderungen gegenüber dem Finanzamt und debitorische Kreditoren.

Die **liquiden Mittel** haben sich stichtagsbedingt um TEUR 13 auf TEUR 90 verringert. Der Bestand wurde mittels Kontoauszügen zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen. Die Liquidität der BHV ist durch die Gesellschafterstruktur geprägt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt TEUR 2.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 42 % (i. V. 38 %). Trotz der Verbesserung hat der Jahresfehlbetrag 2023 zur Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 485 auf TEUR 559 geführt.

Der für das Gebäude Knüllwald gebildete **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** wurde aufgrund der Veräußerung des Geschäftsgrundstücks in voller Höhe erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich insbesondere durch den Verbrauch der für das Wirtschaftsjahr 2022 gebildeten Rückstellungen für einen Sozialplan aufgrund des geplanten Personalabbaus auf TEUR 115 (i. V. TEUR 242) verringert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** haben sich tilgungsbedingt um TEUR 672 auf TEUR 0 verringert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbedingt um TEUR 33 auf TEUR 336 verringert. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen im Geschäftsjahr TEUR 269 und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Darlehen des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. in Höhe von TEUR 254.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (TEUR 23).

Kennzahlen zur Vermögenslage

Die Beziehungen zwischen Aktiv- und Passivseite stellen die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen her, deren Entwicklung wir über drei Jahre dargestellt haben.

Eine Angabe von auf die Aktiv- oder die Passivseite allein bezogenen Kennzahlen erübrigt sich, da sich die notwendigen Erkenntnisse aus den in der obigen Darstellung enthaltenen Relativzahlen und absoluten Beträgen ergeben.

Die Vermögens- und Finanzlage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen wider:

	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote in %	42,2	37,3	49,9
Liquiditätsquote in %	11,7	6,1	7,5

Hinweis:

Eigenkapitalquote: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} * 100$

Liquiditätsquote: $\text{Liquide Mittel} / \text{kurzfristiges Fremdkapital} * 100$

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Ein Bild zur Finanzlage des Unternehmens gibt die Kapitalflussrechnung für das Jahr 2023 in Gegenüberstellung zum Vorjahr. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme der Gesellschaft, die zu einer entsprechenden Veränderung des Finanzmittelfonds (kurzfristig verfügbare Mittel) geführt haben.

	TEUR	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Periodenergebnis	-484		-414
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	133		226
3. - / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-127		140
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-79		-7
5. + / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.337		-843
6. - / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-112		241
7. + Zinsaufwendungen	39		23
8. - Ertragsteuerertrag	0		-33
9. + Ertragsteuererstattungen	0		46
10. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		707	-621
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0		2
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	174		1.033
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-183		-306
14. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-9	729
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-672		-86
16. - Gezahlte Zinsen	-39		-23
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-711	-109
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-13	-1
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		103	104
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode		90	103
21. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
22. Zahlungsmittel		90	103
		90	103

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit TEUR 711 und der Investitionstätigkeit mit TEUR 9 konnte durch den Mittelzufluss der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 707 nicht ausgeglichen werden, sodass sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds mit TEUR -13 und ein Finanzmittelbestand am Ende der Periode in Höhe von TEUR 90 ergibt.

3. Ertragslage

Bezogen auf die letzten zwei Jahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage:

	2023		2022		Veränderung *)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	12.157	100	11.396	100	761	7
Bestandsveränderung	4	0	-34	0	38	-
Betriebsleistung	12.161	100	11.362	100	799	7
Materialaufwand	-3.788	-31	-2.977	-26	-811	-27
Personalaufwand	-6.869	-56	-6.505	-57	-364	-6
Abschreibungen	-133	-1	-216	-2	83	38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.083	-17	-2.170	-19	87	4
Sonstige Steuern	-8	0	-10	0	2	20
Betriebsaufwand	-12.881	-105	-11.878	-104	-1.003	-8
Sonstige betriebliche Erträge	274	2	91	1	183	>100
Betriebsergebnis	-446	-3	-425	-3	-21	-5
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-38	0	-23	0	-15	-65
Ergebnis vor Ertragsteuern	-484	-3	-448	-3	-36	-8
Ertragsteuern	0	0	34	0	-34	-
Jahresergebnis	-484	-3	-414	-3	-70	-17

*) nur soweit sinnvoll dargestellt

Das Geschäftsjahr 2023 ist für die BHV geprägt durch die Veränderung im Rahmen der Essenslieferungen sowie der Sitzverlegung.

Die **Betriebsleistung** der Gesellschaft hat sich gegenüber 2022 um TEUR 799 (= 7 %) auf TEUR 12.161 erhöht. Dies ist auf die gestiegenen Umsatzerlöse, insbesondere im Bereich der Küche (TEUR 5.847,8; i. V. TEUR 5.439,8) zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 811 auf TEUR 3.788 erhöht. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe war ein Anstieg der Aufwendungen um TEUR 848 zu verzeichnen. Demgegenüber sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 37 auf TEUR 88 gesunken.

Die **Personalaufwendungen** mit TEUR 6.869 (i. V. TEUR 6.505) betreffen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter mit TEUR 5.572 sowie die gesetzlichen Sozialaufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung mit TEUR 1.289.

Bei den **Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** (TEUR 133) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, welche sich korrespondierend zum Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr verringert haben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (TEUR 2.083) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 87 vermindert. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere u. a. Fahrzeugkosten (TEUR 541), verschiedene betriebliche Kosten (TEUR 1.083) und Verluste aus Anlagenabgänge (TEUR 144).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um TEUR 183 auf TEUR 274 gestiegen und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 78) und Erlösen aus Sachbezügen Pkw (TEUR 63).

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2022 um TEUR 21 auf TEUR 446 verringert.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15 verschlechtert (TEUR -38, Vorjahr TEUR -23). Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die gestiegene Zinsbelastung aus den bestehenden wechselseitigen Kontokorrentverpflichtungen gegen die AWO gemeinnützige Gesellschaft für soziale Einrichtungen und Dienste in Nordhessen mbH sowie die Zinsbelastung aus der Gewährung eines weiteren mittelfristigen Darlehens durch den Gesellschafter.

Insgesamt ergibt sich in 2023 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -484 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR -414); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 70 verschlechtert.

Kennzahlen zur Ertragslage

Die vorstehend dargestellte Ertragslage spiegelt sich auch in folgenden Kennzahlen wider:

	2023	2022	2021
Materialintensität in %	31,1	26,2	23,1
Personalintensität in %	56,5	57,3	55,2

Hinweis:

Materialintensität: Materialaufwand/ Betriebsleistung*100

Personalintensität: Personalaufwand/ Betriebsleistung*100

**Erläuterungen zu
Posten des Jahresabschlusses**

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR	674.032,00
	Vorjahr EUR	798.804,00
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.060,00	4.306,00
Sachanlagen	671.972,00	794.498,00
	674.032,00	798.804,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	2.060,00
	Vorjahr EUR	4.306,00
II. Sachanlagen	EUR	671.972,00
	Vorjahr EUR	794.498,00
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	671.972,00	794.498,00
	671.972,00	794.498,00

B. Umlaufvermögen	EUR	648.885,63
	Vorjahr EUR	1.997.904,30
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Vorräte	211.431,58	1.172.399,62
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	347.351,39	722.503,04
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	90.102,66	103.001,64
	648.885,63	1.997.904,30
I. Vorräte	EUR	211.431,58
	Vorjahr EUR	1.172.399,62
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	11.473,00
Fertige Erzeugnisse und Waren	211.431,58	115.719,62
Zum Verkauf bestimmte Vermögensgegenstände	0,00	1.045.207,00
	211.431,58	1.172.399,62
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	347.351,39
	Vorjahr EUR	722.503,04
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.874,79	155.696,66
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.739,34	431.144,19
sonstige Vermögensgegenstände	132.737,26	135.662,19
	347.351,39	722.503,04

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	188.874,79
	Vorjahr EUR	155.696,66

Die Einzelwertberichtigungen entwickelten sich insgesamt wie folgt:

	<u>EUR</u>
Vortrag	1.018,95
Zuführung	<u>1.170,25</u>
	<u><u>2.189,20</u></u>

Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde wegen des allgemeinen Ausfallrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 2,0 % gebildet.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Forderungen von TEUR 3,2 ausgebucht.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	25.739,34
	Vorjahr EUR	431.144,19

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
AWO Nordhessen gGmbH	-5.795,36	-2.724,07
Kontokorrent AWO gGmbH	-935.000,00	-395.000,00
Debitoren AWO Nordhessen gGmbH	<u>966.534,70</u>	<u>828.868,26</u>
	<u>25.739,34</u>	<u>431.144,19</u>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegen die AWO Nordhessen gGmbH. Die BHV hat mit der AWO Nordhessen gGmbH eine Kontokorrentkreditvereinbarung zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsengpässe abgeschlossen. Die Forderungen gegen die AWO Nordhessen gGmbH werden zum Bilanzstichtag saldiert mit den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. sonstige Vermögensgegenstände	EUR	132.737,26
	Vorjahr EUR	135.662,19

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
sonstige Vermögensgegenstände	4.781,70	36.861,23
Ford.Krankenkassenerstattungen	3.108,18	3.580,33
Steuerüberzahlungen	26.485,93	21.590,00
Ford.Überz. Personal	896,22	1.054,30
Körperschaftsteuer Guthaben	67.938,83	69.156,00
debitorische Kreditoren	29.526,40	3.420,33
	132.737,26	135.662,19

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	90.102,66
	Vorjahr EUR	103.001,64

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Kassenbestände	6.799,88	3.396,26
Banken		
• Kasseler Sparkasse	32.043,70	50.363,71
• Nord/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale	486,12	2.282,62
• VR-Bank Schwalm-Eder	5.291,24	1.785,06
• VR-Bank Schwalm Eder Tagesgeldkonto	42.878,94	42.878,94
• Postbank	2.602,78	2.295,05
	83.302,78	99.605,38
	90.102,66	103.001,64

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	2.159,58
	Vorjahr EUR	2.606,10

PASSIVA

A. Eigenkapital	EUR	559.149,56
	Vorjahr EUR	1.043.198,15
I. Gezeichnetes Kapital	EUR	425.000,00
	Vorjahr EUR	425.000,00
II. Kapitalrücklage	EUR	14.021,65
	Vorjahr EUR	14.021,65
III. Bilanzgewinn	EUR	120.127,91
	Vorjahr EUR	604.176,50
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Gewinnvortrag	604.176,50	1.018.434,63
Jahresfehlbetrag	-484.048,59	-414.258,13
	120.127,91	604.176,50
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	EUR	0,00
	Vorjahr EUR	78.352,00

C. Rückstellungen **EUR 114.925,54**
Vorjahr EUR 242.081,33

sonstige Rückstellungen **EUR 114.925,54**
Vorjahr EUR 242.081,33

	1.1.2023 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Personalarückstellungen	232.571,67	232.571,67	0,00	67.278,98	67.278,98
Rückstellung für Jahresabschluss und -prüfung	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
sonstige Rückstellungen	2.509,66	2.509,66	0,00	40.646,56	40.646,56
	<u>242.081,33</u>	<u>242.081,33</u>	<u>0,00</u>	<u>114.925,54</u>	<u>114.925,54</u>

D. Verbindlichkeiten **EUR 651.002,11**
Vorjahr EUR 1.435.682,92

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	672.456,10
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.687,67	369.470,21
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	269.464,18	355.661,43
sonstige Verbindlichkeiten	45.850,26	38.095,18
	<u>651.002,11</u>	<u>1.435.682,92</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten **EUR 0,00**
Vorjahr EUR 672.456,10

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Geldtransit (Kassen)	0,00	5,10
Kasseler Sparkasse 6082546324	0,00	672.451,00
	<u>0,00</u>	<u>672.456,10</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	335.687,67
	Vorjahr EUR	369.470,21

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	306.161,27	366.049,88
debitorische Kreditoren	29.526,40	3.420,33
	335.687,67	369.470,21

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	EUR	269.464,18
	Vorjahr EUR	355.661,43

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verrechnungskonten	273.666,03	357.907,63
Umsatzsteuer lfd.	-4.201,85	-2.246,20
	269.464,18	355.661,43

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen- Nord e. V. und beinhalten u. a. gewährte Darlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem AWO e. V. werden zum Bilanzstichtag saldiert mit den Forderungen ausgewiesen.

4. sonstige Verbindlichkeiten

EUR 45.850,26
Vorjahr EUR 38.095,18

davon aus Steuern:
EUR 23.188,94 (i.Vj. EUR 31.239,39)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 501,24 (i.Vj. EUR 0,00)

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Personal	40.491,32	32.911,70
sonstige Verbindlichkeiten	5.358,94	5.183,48
	<u>45.850,26</u>	<u>38.095,18</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	EUR	12.157.406,45
	Vorjahr EUR	11.396.310,26
	2023	2022
	EUR	EUR
Erlöse SBZ Pkw 19 % (Ausw. UE bis 2022)	0,00	52.919,20
Personalverpflegung BHV 19 %	203,72	0,00
Auflösung SoPo (Ausw. UE bis 2022)	0,00	6.765,00
Erlöse Küche AWO steuerfrei	5.847.795,06	5.439.821,02
Erlöse Küche Sonderanf. Heime	33.352,84	190.566,87
Erlöse Reinigung Heime AWO steuerfrei	4.399.502,32	3.980.764,18
Erlöse Küche 7 %	14.615,45	3.117,48
Erlöse Restaurants 7 %	658,45	0,00
Erlöse Kantinen 7 %	3.272,99	0,00
Erlöse FAMI 7 %	1.823.208,76	1.710.565,55
Erlöse Küche 19 %	6.470,54	6.874,56
Erlöse Reinigung Heime 19 %	12.224,15	980,80
Erlöse Cafeteria 19 %	9.026,38	2.192,43
Erlöse Fami 19 % USt	7.068,14	1.694,50
Erlöse Automatenprovisionen 19	-25,35	20,67
Sonst. andere Erträge steuerfrei	33,00	28,00
	12.157.406,45	11.396.310,26
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	EUR	4.019,17
	Vorjahr EUR	-34.080,30
	2023	2022
	EUR	EUR
Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse	4.019,17	-34.080,30
	4.019,17	-34.080,30

3. sonstige betriebliche Erträge	EUR	273.698,91
	Vorjahr EUR	91.185,79
	2023	2022
	EUR	EUR
<hr/>		
sonstige betriebliche Erträge		
• Sonstige Erträge	55.812,89	54.291,99
• Erlöse SBZ Pkw 19 % (Ausw. sbE ab 2023)	63.248,37	0,00
• Auflösung SoPo (Ausw. sbE ab 2023)	78.352,00	0,00
• Sonstige betriebl. regelm. Erträge	9.546,57	6.471,15
• Kfz.-Versicherungsentschädig.	66.739,08	30.422,65
	<u>273.698,91</u>	<u>91.185,79</u>
	EUR	3.787.864,53
	Vorjahr EUR	2.977.330,59
	2023	2022
	EUR	EUR
<hr/>		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
• Reinigung	296.311,05	264.930,96
• Lebensmittel	3.252.233,09	2.450.034,80
• Getränke	140.763,68	127.650,33
• Lieferantenskonti	-8.685,28	-10.610,57
• übrige	18.755,94	19.822,29
	<u>3.699.378,48</u>	<u>2.851.827,81</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
• Leasing von Anlagen	71.469,97	106.842,30
• Miete masch Anlagen	17.016,08	18.660,48
	<u>88.486,05</u>	<u>125.502,78</u>
	<u>3.787.864,53</u>	<u>2.977.330,59</u>

5. Personalaufwand	EUR	6.868.511,13
	Vorjahr EUR	6.505.082,18
	2023	2022
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter		
• Löhne und Gehälter Leitung	88.482,44	44.839,40
• Löhne und Gehälter Hausw. Personal	0,00	35,00
• Löhne und Gehälter Küche	1.842.742,79	2.089.821,34
• Löhne und Gehälter Reinigung	2.664.905,20	2.271.728,77
• Löhne und Gehälter FaMi	600.631,16	492.666,90
• Löhne und Gehälter Gastronomie	21.178,77	32.376,53
• Löhne und Gehälter Verwaltung	268.881,63	344.186,33
• SBZ PKW Steuerfrei	75.264,76	62.973,83
• Rückst.veränd. Urlaub u. Mehra	9.443,88	-1.155,95
	<u>5.571.530,63</u>	<u>5.337.472,15</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• Gesetzliche Sozialabgaben Leit	18.681,82	9.248,71
• Gesetzliche Sozialabgaben Küch	383.278,04	380.535,91
• Gesetzliche Sozialabgaben Rein	579.991,39	470.923,50
• Gesetzliche Sozialabgaben FaMi	119.647,82	99.592,75
• Gesetzliche Sozialabgaben Gast	4.700,42	6.836,48
• Gesetzliche Sozialabgaben Verw	58.493,63	72.791,93
• Altersversorgung Leitung	232,61	299,07
• Altersversorgung Küche	21.209,37	26.786,66
• Altersversorgung Reinigung	22.810,00	22.263,08
• Altersversorgung FaMi	4.522,44	5.022,22
• Altersversorgung Gastronomie	225,25	538,56
• Altersversorgung Verwaltung	2.178,93	2.162,13
• Beiträge zur Berufsgenossensch	81.008,78	70.609,03
	<u>1.296.980,50</u>	<u>1.167.610,03</u>
	<u>6.868.511,13</u>	<u>6.505.082,18</u>
 6. Abschreibungen		
	EUR	132.755,76
	Vorjahr EUR	215.895,62

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 2.083.235,88
Vorjahr EUR 2.170.485,18

	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten	37.755,81	175.028,41
Grundstücksaufwendungen	4.513,90	3.588,47
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	49.142,53	41.504,00
Reparaturen und Instandhaltungen	91.210,80	178.056,98
Fahrzeugkosten	540.574,96	535.217,26
Werbe- und Reisekosten	55.295,00	52.092,96
Kosten der Warenabgabe	10.449,86	72.026,29
Verschiedene betriebliche Kosten		
• Bestandveränderg.Bürobedarf	561,59	944,27
• Pers.Aufwendungen Zeitarbeit	161.435,04	140.070,35
• Betriebsärztlicher Dienst	30.244,02	21.163,40
• sonstige Berufbekleidung	11.932,68	11.380,99
• Freiwillige Sozialleistungen	10.601,61	10.347,45
• Mietberufbekleidung	102.817,51	100.141,49
• Fremdwäscheversorgung 19 %	21.049,26	22.717,30
• Schädlingsbekämpfung 19 %	8.707,97	7.730,45
• Verwaltungsdienstleistung	167.000,04	167.000,04
• Bürobedarf	11.914,25	8.209,60
• Telefon	22.245,08	18.960,03
• Porto	5.842,90	5.876,70
• Nebenkosten des Geldverkehrs	10.211,02	10.187,71
• Zeitschriften, Bücher	3.579,89	323,32
• Rundfunkgebühren	3.525,12	3.525,12
• Rechts- u. Beratungskosten 19%	7.410,94	9.964,96
• Provision Ust.nicht abzf.	2.160,00	2.160,00
• Rechts-u. Beratungsk. steuerfr	15.009,25	6.212,94
• Sonstige betriebliche Aufwendu	19.734,29	36.513,64
• Nicht abziehbare Vorsteuer	445.313,75	445.486,70
• Betriebsbedarf	<u>21.617,68</u>	<u>17.163,41</u>
	1.082.913,89	1.046.079,87
Verluste Anlagenabgänge	143.574,95	7.157,00
Forderungsverluste	3.181,07	479,82
sonstige Aufwendungen	37.338,06	1.524,66
Entsorgung Speiseabfälle	<u>27.285,05</u>	<u>57.729,46</u>
	<u>2.083.235,88</u>	<u>2.170.485,18</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	0,00
	Vorjahr EUR	9,77
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	39.178,66
	Vorjahr EUR	23.065,60
davon an verbundene Unternehmen: EUR 5.444,93 (i.Vj. EUR 4.183,54)		

	2023	2022
	EUR	EUR
Zinsen Kontokorrent	28.238,18	6.263,40
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	0,00	531,83
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	5.495,55	12.086,27
Zinsen Darlehen AWO	5.444,93	4.183,54
Abgrenzung Zinsen	0,00	0,56
	39.178,66	23.065,60

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	0,00
	Vorjahr EUR	-34.333,84

	2023	2022
	EUR	EUR
GewSt-Nachzahlung Vorjahre	0,00	-1.095,00
Körperschaftsteuer	0,00	-31.507,00
Solidaritätszuschlag	0,00	-1.731,84
	0,00	-34.333,84

11. Ergebnis nach Steuern	EUR	-476.421,43
	Vorjahr EUR	-404.099,81

12. sonstige Steuern	EUR	7.627,16
	Vorjahr EUR	10.158,32

13. Jahresfehlbetrag	EUR	-484.048,59
	Vorjahr EUR	-414.258,13
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	EUR	604.176,50
	Vorjahr EUR	1.018.434,63
15. Bilanzgewinn	EUR	120.127,91
	Vorjahr EUR	604.176,50

Berichterstattung gemäß § 53 HGrG

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Im Rahmen des Auftrages zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erteilte uns die Geschäftsführung auch den Auftrag, die Prüfung der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorzunehmen.

Grundlage unserer Tätigkeit ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. mit der Bezeichnung „Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“. Dieser Prüfungsstandard ist unter Mitwirkung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Landesrechnungshöfe zustande gekommen.

Der Prüfungsstandard schreibt vor, dass die dort formulierten Fragen im Prüfungsbericht grundsätzlich aufzuführen und lückenlos zu beantworten sind.

Dementsprechend ist die Berichterstattung aufgebaut. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Beantwortung eines Teils der Fragen sich bereits aus der Berichterstattung gemäß § 321 HGB über die vorgenommene Jahresabschlussprüfung ergibt. Um eine doppelte Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu vermeiden, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Beantwortung aller einschlägigen Fragen ist die Bildung von Prüfungsschwerpunkten zulässig.

Im Berichtsjahr wurden keine besonderen Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Gemäß IDW PS 720, Tz. 6 kann eine einzelne Frage oder auch ein ganzer Fragenkreis für das geprüfte Unternehmen nicht einschlägig sein. Soweit dies der Fall ist, bedarf es einer dahingehenden Begründung.

II. Beachtung von im Vorjahresbericht ausgesprochenen Empfehlungen

Im Bericht über die Prüfung nach § 53 HGrG des Vorjahres wurden keine Empfehlungen ausgesprochen, die von dem Unternehmen zu beachten waren.

III. Darstellung und Beantwortung des Fragenkatalogs

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

Frage	Beantwortung
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?	<p>Geschäftsordnungen für die Organe bestehen nicht. Geschäftsverteilungspläne bestehen für die Abteilungen. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.</p> <p>Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans, die über die vereinbarten Regelungen des Gesellschaftsvertrags hinausgehen, sind nach unseren Erkenntnissen nicht vorhanden.</p> <p>Vor dem Hintergrund des Umfangs der Aktivitäten der Gesellschaft, der Unternehmensgröße sowie der tatsächlichen Geschäftstätigkeit sind die getroffenen Regelungen als sachgerecht zu bestimmen und entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.</p>
b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	<p>Im Berichtsjahr haben vier Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt und liegen uns vor.</p>
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	<p>Der Geschäftsführer der Gesellschaft Herr Michael Schmidt war auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. Fragestellung tätig.</p>

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsleitung im Anhang nach § 285 Nr. 9a HGB wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

Frage	Beantwortung
a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Ein Organisationsplan für die Gesellschaft in Form eines Organigramms, aus dem die Stellenzuordnung zu Organisationseinheiten, deren hierarchische Einordnung (Weisungsbefugnisse) und die Zuständigkeiten hervorgehen, besteht. Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in schriftlicher Form vor. Darüber hinaus unterrichtet das interne Berichtswesen der Mutter regelmäßig dem Geschäftsführer, was als Grundlage für Entscheidungsprozesse dient. Die Ausgestaltung der Organisationsstruktur ist bedingt durch die Tätigkeit und Größe der Gesellschaft.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Berichtsjahr haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- | | |
|--|--|
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? | Eine Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung besteht auf Ebene des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. und gilt auch für die BHV entsprechend. Eine eigene Korruptionsrichtlinie, auf dessen Basis, wurde durch den AWO e. V. erstellt und ist in 2023 finalisiert und beschlossen worden und von der BHV anzuwenden. |
| d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? | Nach unseren Feststellungen sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen im Geschäftsjahr für wesentliche Entscheidungsprozesse auf der Ebene der Gesellschaft vorhanden. Anhaltspunkte auf die Nichteinhaltung der getroffenen Regelungen haben wir nicht festgestellt. |
| e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? | Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen besteht. |

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Frage

Beantwortung

- | | |
|---|---|
| a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? | <p>Das Planungswesen der Gesellschaft setzt sich aus Quartalsberichten im Rahmen der Unterrichtung der Gesellschafter, der Jahresplanung (Wirtschaftsplan) nebst Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Mittelfristplanung (Investitionsvorschau) soweit Controllingberichten zusammen.</p> <p>Die Wirtschaftsplanung bedarf der Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung und wird grundsätzlich jährlich erstellt bzw. fortgeschrieben.</p> <p>Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen insoweit den Bedürfnissen des Unternehmens.</p> |
|---|---|

- | | |
|--|---|
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? | Eine systematische Planabweichungsanalyse erfolgt im Rahmen der Wirtschaftsplanung und den Controllingauswertungen. |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? | Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? | Die Liquiditätsplanung für das Folgejahr wird abgeleitet aus den Ergebnissen des Wirtschaftsplanes unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen. Die laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung wird durch die Muttergesellschaft durchgeführt, sodass eine laufende Liquiditätskontrolle und -überwachung gewährleistet ist. |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? | Das Finanzmanagement erfolgt in Form einer arbeitstäglich zentralen Liquiditätsüberwachung, -steuerung und -disposition auf Ebene des Gesellschafter, darüber hinaus werden wöchentlich die Liquiditätsentwicklung und wesentliche Vorkommnisse an die Geschäftsführung berichtet. |
| f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Die Entgelte werden nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden im Hinblick auf Ihr Zahlungsziel und im Hinblick auf ihre Einbringlichkeit kontrolliert und gemahnt. |
| g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? | Nach unseren Feststellungen entspricht das Controlling, welches über die Muttergesellschaft erfolgt, in Abhängigkeit der Größe sowie der Unternehmenstätigkeit den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. |

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft über keine Tochterunternehmen verfügt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Frage	Beantwortung
a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die Gesellschaft verfügt noch nicht über ein formalisiertes und in sich geschlossenes eigenständiges Risikofrüherkennungssystem. Dieses ist im Prüfungszeitraum im Aufbau. Die Geschäftsführung definiert u. a. im Hinblick auf die Einhaltung des AWO-Governance-Kodex, auf die Quartalsberichte sowie die Wirtschaftsplanung (Investitionsvorschau) Risiken, welche sich in den folgenden Unternehmensplanungen sowie den monatlichen Finanzberichten sowie den Liquiditätskontrollen widerspiegeln und beurteilt werden.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Durch die Risikodetermination im Bezug u. a. auf die Wirtschaftsplanung (vgl. auch Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 4) sind wichtige Teilkomponenten des Risikofrüherkennungssystems in Rahmen eines implementierten Risikomanagementsystem in einem ersten Schritt und auch vor dem Hintergrund der Unternehmensgröße und -komplexität vorhanden sowie bei entsprechender Anwendung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte das die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unsere Prüfung nicht ergeben.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? Vgl. Beantwortung zu Frage a) und b) Fragenkreis 4.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis ist für die Gesellschaft nicht einschlägig, da entsprechende Instrumente nicht zum Einsatz kommen bzw. entsprechende Geschäfte nicht geschlossen werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Frage	Beantwortung
a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	<p>Eine eigene bei der Gesellschaft implementierte Interne Revision als entsprechende eigenständige Stelle besteht nicht. Durch die Einbindung der Muttergesellschaft als Mitglied des Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. wird durch das Verbandsstatut, welches gemäß des § 12 der Satzung des Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil der Satzung ist, die Funktion der Internen Revision festgelegt.</p> <p>Die Innenrevisoren sind hinsichtlich der Prüfungsaufträge weisungsgebunden, in der Durchführung Ihrer Aufträge von Weisungen unabhängig. Die interne Revision prüft den Verbandsbereich für den sie tätig sind und kann auf Anforderung auch für dessen Gliederungen tätig werden.</p> <p>Die Stelle der Innenrevision ist bei dem Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. angesiedelt, die Revisionstätigkeit erstreckt sich auch auf deren Tochterunternehmen.</p>

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6. Nach unseren Erkenntnissen bei der Prüfung ergibt sich im Berichtsjahr bei der Gesellschaft durch die Tätigkeit der Innenrevision kein Interessenkonflikt.
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- Die Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision ergeben sich aus dem Tätigkeitsplan /-bericht der Revision 2023.
- Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte in 2023 waren u. a.:
- Gehaltsabrechnungen,
 - Personalverwaltung,
 - Steuern,
 - Fuhrpark,
 - Reinigung.
- Die Prüfung von wesentlich miteinander unvereinbaren Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) erfolgt durch die Interne Revision.
- Hinsichtlich der Korruptionsprävention vgl. Beantwortung zur Frage c) Fragenkreis 2.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- Eine Abstimmung der Schwerpunkt der Revision mit dem Abschlussprüfer ist nicht erfolgt (vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 6).
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- Die interne Revision hat im Berichtsjahr keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- Die Berichterstattung erfolgt an den Vorstand und die Geschäftsleitung des Bezirksverbands. Die Feststellungen und Empfehlungen werden in dem Gremium beraten und entsprechende Beschlüsse und Entscheidungen, wenn notwendig auf den Weg gebracht. Die Interne Revision kontrolliert ihre Empfehlung mit der Durchführung von Folgeprüfungen. Die Intervalle der Folgeprüfungen werden nach Risikokriterien festgelegt.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Im Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Zustimmungen bei zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften bzw. Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da auskunftsgemäß keine derartige Kreditgewährung im Berichtsjahr erfolgt ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass solche Maßnahmen vorgenommen wurden.

- | | |
|--|---|
| d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? | Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Vorschriften und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen. |
|--|---|

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Frage	Beantwortung
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen und berücksichtigt auch Untersuchungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie möglicher Risiken.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren. Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Einschätzungen sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Angemessenheit von Preisen festzustellen (z. B. Einholung von Angeboten).
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Eine derartige Überwachung und Untersuchung von Abweichungen erfolgt auskunftsgemäß im Zusammenhang mit dem Planungswesen der Gesellschaft.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Nach unseren Feststellungen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den abgeschlossenen Investitionen ergeben.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

Frage	Beantwortung
a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen wurden im Zuge unserer Prüfungshandlungen nicht festgestellt.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Auskunftsgemäß erfolgt die Einholung von Konkurrenzangeboten stets bei wesentlichen Geschäftsvorgängen. Auf Grundlage der Unternehmensstruktur kommen auskunftsgemäß die bestehenden Regelungen auf Gesellschafterebene zur Anwendung.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

Frage	Beantwortung
a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet (u. a. durch Quartalsberichte, Unternehmensplanungen).
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Nach unseren Feststellungen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Eine zeitnahe Unterrichtung der Gesellschafterversammlung über wesentliche Vorgänge ist nach unseren Erkenntnissen erfolgt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder auch erkennbare Fehldispositionen haben wir nicht festgestellt.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Im Berichtsjahr wurden nach unseren Feststellungen keine besonderen Berichtsanforderungen im Sinne der Fragestellung an die Geschäftsführung gestellt.

- | | |
|--|---|
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Hinweise auf unzureichende Berichterstattung an das Überwachungsorgan haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. |
| f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Es wurde auskunftsgemäß eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O-Versicherung) mit Selbstbehalt abgeschlossen. |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Hinweise auf derartige Interessenkonflikte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Eine unverzügliche Offenlegung ist aber auskunftsgemäß vorgesehen. |

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

Frage	Beantwortung
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Die Bestände erscheinen unseres Erachtens nicht ungewöhnlich.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf Anlage 7 unseres Berichts über die Jahresabschlussprüfung. Zum Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen direkten Investitionsverpflichtungen bei der Gesellschaft.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist vorliegend nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht eine Konzern-Muttergesellschaft ist.
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Die Gesellschaft hat im laufenden Geschäftsjahr nach unseren Erkenntnissen keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

Frage	Beantwortung
a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen dahingehend getroffen, dass Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen.
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

Frage	Beantwortung
a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft nicht in mehreren Segmenten tätig ist.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Diese Frage ist nicht einschlägig, da das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen neuen Vorgängen geprägt ist. Wir weisen aber darauf hin, dass der Umstellungsprozess im Bereich Zentralküche zu Doppelstrukturen sowie einmaligen Aufwendungen (u. a. der Wechsel der Geschäftsstelle) dazu geführt hat, dass das Jahresergebnis der Gesellschaft negativ beeinflusst ist.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe zu leisten hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

Frage	Beantwortung
a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Berichtsjahr erfolgt die Umstellung des Belieferungsprozesses mit Mahlzeiten, was zu Doppelstrukturen sowie Mehraufwendungen im Bereich Catering AWO Küche geführt hat. Der Umstellungsprozess soll den Bereich u. a. durch die Erweiterung der Tätigkeiten mittel- bis langfristig stabilisieren.
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Vgl. Beantwortung zu Frage a) Fragenkreis 15.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Frage	Beantwortung
a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aufgrund des Umstellungsprozesses auf einen Fremdlieferanten und der Einstellung der Produktion in der Zentralküche sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Im Rahmen der Tätigkeit der Gesellschaft wird eine weitere Anpassung der Entgelte (u. a. Catering) durchgeführt. Es erfolgte der Umstellungsprozesses auf einen Fremdlieferanten und der Einstellung der Produktion in der Zentralküche sowie die Veräußerung des Betriebsgrundstücks und -gebäudes der Zentralküche.

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.